



KANTON SOLOTHURN
SCHIESSLÄRMKOMMISSION

SCHLUSSBERICHT

Januar 2003

genehmigt durch den Regierungsrat
mit RRB Nr. 323 vom 25.2.2003

Vorwort

Der Regierungsrat hat im April 1989 eine kantonale Schiesslärmmmission eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, die 300m-Schiessanlagen im Kanton Solothurn gemäss den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung unter grösstmöglicher Rücksichtnahme auf die Anliegen des Schiesswesens und innerhalb der gesetzlich zur Verfügung stehenden Zeit lärmtechnisch zu sanieren.

Die Arbeiten der Schiesslärmmmission sind abgeschlossen. Es kann mit grosser Genugtuung festgestellt werden, dass alle heute in Betrieb stehenden 300m-Schiessanlagen den Anforderungen der Lärmschutzverordnung (LSV) entsprechen. Der Auftrag der Schiesslärmmmission ist somit vollumfänglich erfüllt.

Den Schützen im Kanton Solothurn stehen heute insgesamt 72 LSV-konforme 300m-Schiessanlagen zur Verfügung. Davon sind über 30% Gemeinschaftsanlagen, auf denen zwei oder mehr Gemeinden gemeinsam schiessen. Dieser hohe Anteil ist erfreulich, wird doch damit von Schützenseite den Anliegen der Raumplanung in hohem Masse Rechnung getragen.

Im Interesse der Anwohner, aber auch des Schiesswesens, muss der erreichte Schallschutz langfristig sichergestellt werden. Den Gemeinden kommt dabei die Hauptaufgabe zu. Sie sind für den Vollzug der gesetzlichen Regelungen bei ihren 300m-Schiessanlagen zuständig. Dazu gehören auch die Überwachung der im Rahmen der Sanierungen angeordneten Lärmschutzmassnahmen, sowie die Kontrolle von Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden gemäss dem Merkblatt "Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten" des Amtes für Umwelt.

Der Eidgenössische Schiessoffizier unterstützt die Gemeinden bei diesen Aufgaben. Er hat den Auftrag, die Einhaltung der angeordneten Massnahmen periodisch zu kontrollieren, Abweichungen wenn immer möglich direkt mit den Gemeinden und Schützenvereinen zu regeln und, wenn dies nicht möglich ist, die kantonalen Instanzen zu informieren.

Der vorliegende Schlussbericht bildet den Abschluss einer langjährigen Arbeit in einem schwierigen Umfeld. Das Erreichen der hohen Zielsetzung innerhalb der vorgegebenen Fristen war nicht evident. Um so erfreulicher ist das heute vorliegende Ergebnis. Es konnte nur dank grossem Einsatz und engagierter Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden. Besonderer Dank gilt insbesondere auch den Gemeindebehörden und den Schützen, deren kooperative Mitarbeit Voraussetzung für die Realisierung sachgerechter und nachhaltiger Lösungen war.

Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes

Dr. Thomas Wallner, Regierungsrat

Inhalt	Seite
Vorwort	2
1 Einleitung	4
2 Projektablauf	5
3 Sicherung des erreichten Schallschutzes	8
4 Anträge	9

Beilagen

1	Diagramm Projektverlauf
2	Tabelle Sanierungsstand Ende 2002
3	Übersichtsplan
4	Mitglieder Schiesslärmkommission

1 Einleitung

Gesetzlicher Auftrag

Artikel 133 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (MG) verpflichtet die Gemeinden, die für die obligatorischen militärischen Schiessübungen notwendigen Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Als lärm erzeugende Anlagen müssen die Schiessanlagen auch den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 7. März 1983 und der Lärmschutzverordnung (LSV) vom 1. April 1987 genügen. Anlagen, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, sind bis am 31. März 2002 lärmässig zu sanieren.

Vollzugsregelung im Kanton Solothurn

Nach § 15 der kantonalen Lärmschutzverordnung (LSV-SO) vom 22. Dezember 1987 sind die Gemeinden für den Vollzug der LSV bei den 300m-Schiessanlagen zuständig. Dem Kanton obliegt die Oberaufsicht über die Sanierungen.

Die Komplexität der Aufgabe und die grosse Zahl der vom Vollzug Betroffenen bedingten eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung der Sanierungen. Mit dieser Aufgabe hat der Regierungsrat mit RRB vom 4. April 1989 eine kantonale Schiesslärmkommission betraut. Sie erhielt den Auftrag, die Sanierungen der 300m-Schiessanlagen unter grösstmöglicher Rücksichtnahme auf die Anliegen des Schiesswesens innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist zu sanieren.

Nach Ablauf der Sanierungsfrist legt die Kommission hiermit Ihren Schlussbericht vor.

2 Projektablauf

Ausschuss der kantonalen Schiesslärmmmission

Für die Bearbeitung der Sachgeschäfte bestellte die Schiesslärmmmission 1989 einen Ausschuss mit je 1 Vertreter des Amtes für Raumplanung, des Amtes für Umwelt, des Bau- und Justizdepartementes, der Militärverwaltung, des Kantonschützenvereins, sowie dem Eidg. Schiessoffizier des Kreises 11 (Kanton Solothurn) und einem Akustik-Spezialisten.

Der Ausschuss wurde beauftragt, Grundlagen und Richtlinien für den Vollzug der Lärmsanierungen bei den 300m-Schiessanlagen zu erarbeiten, die mit den Sanierungen verbundenen Aufgaben zu koordinieren und die Gemeinden in ihren Sanierungsplanungen beratend zu begleiten.

Grundlagen und Richtlinien

Zur Feststellung des Ausmasses des Sanierungsbedarfs wurde in einem ersten Schritt für alle 300m-Schiessanlagen ein Lärm-Grobkataster erstellt. Er zeigte, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Anlagen die Immissionsgrenzwerte in benachbarten Siedlungsgebieten und/oder in ausgedehnten, aber noch nicht überbauten Bauzonen überschritten waren.

Danach wurde anlageweise eine Bestandesaufnahme und kartographische Darstellung nicht nur der lärmtechnischen, sondern auch der raumplanerischen und der sicherheitstechnischen Gegebenheiten vorgenommen. Im Weiteren wurden Kenngrössen für die Beurteilung der Zweckmässigkeit und Realisierbarkeit der Sanierungen ermittelt. Gestützt darauf wurden ein Vorgehenskonzept und Richtlinien für die Lärmsanierung der 300m-Schiessanlagen erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind im Bericht "Grundlagen und Richtlinien für den Vollzug der Lärmschutzverordnung bei 300m-Schiessanlagen im Kanton Solothurn, April 1992" zusammengestellt.

Bestandesaufnahme

Von den 1992 in Betrieb stehenden 114 Anlagen erwiesen sich vor Beginn der Sanierungen 17% als unproblematisch. Die übrigen 83% waren mit Konflikten in mindestens einem der drei Bereiche Lärm/Raumplanung/Sicherheit behaftet. Etwa die Hälfte davon wies grosse Konflikte auf.

Eine Grobbeurteilung der Sanierbarkeit der Anlagen liess erwarten, dass etwa 70% der Anlagen mit verhältnismässigem Aufwand sanierbar waren. Die übrigen 30% waren als kritisch einzustufen.

Strategie des Vollzugs

Hauptziel war eine nachhaltige Lärmsanierung der 300m-Anlagen, bei grösstmöglicher Rücksicht auf den den Gemeinden zustehenden Handlungsspielraum. Hierfür wurde aufgrund der Bestandesaufnahme ein Vorgehen in 3 Hauptarbeitsschritten vorgesehen:

- Sanierungsplanung durch die Gemeinden anhand des im Bericht "Grundlagen und Richtlinien" empfohlenen Arbeitsprogramms. Einreichung des Sanierungsprogramms mit den von der Gemeinde vorgesehenen Massnahmen an den Kanton.
- Prüfung und Genehmigung der Sanierungsprogramme durch die kantonalen Instanzen. Beratung problematischer Sanierungsprogramme im Ausschuss und mit den Gemeinden. Erlass der erforderlichen Verfügungen.
- Realisierung der Sanierungen mit Auflageverfahren (Gemeinde) Einsprachebehandlung, Projektgenehmigung (Bau- und Justizdepartement), Realisierung (Gemeinde) und Abnahmekontrolle (ESO).

Den Gemeinden wurde 1992 der Grobkataster und die Grobbeurteilung der Sanierbarkeit ihrer Anlage, sowie der Bericht "Grundlagen und Richtlinien" mit allen relevanten rechtlichen Grundlagen und detaillierten Vorgehensempfehlungen für die Sanierungsplanung abgegeben.

Zur Förderung von Gemeinschaftsanlagen hat der Regierungsrat die Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich für die Sanierungen gegenüber den Einzelanlagen erhöht.

Sanierungsverlauf

Der Ablauf der Projektarbeit ist in folgenden Zwischenberichten der Kommission zusammengefasst:

- Zwischenbericht vom 19. Dezember 1995 (RRB Nr. 3268)
- Zwischenbericht vom 17. Februar 1998 (RRB Nr. 313)
- Zwischenbericht vom 28. Februar 2000 (RRB Nr. 68)
- Zwischenbericht vom 17. Dezember 2001 (RRB Nr. 2528)

Der zeitliche Verlauf der Sanierungen ist in Beilage 1 dargestellt. Der Projektstart war anfänglich von Skepsis der Gemeinden und der Schützenkreise gegenüber den neuen Umweltschutzbestimmungen geprägt. Es wurde aber rasch erkannt, dass die Sanierungen nicht nur mit zusätzlichen baulichen Massnahmen und/oder Betriebsauflagen verbunden waren, sondern gleichzeitig auch das Schiesswesen langfristig sicherstellen konnte.

Die abgegebenen Unterlagen ermöglichten den Gemeinden eine effiziente und selbständige Bearbeitung ihrer Sanierungsplanungen. Kommission und Ausschuss griffen nur dann aktiv ein, wenn Anfragen und Begehren seitens der Gemeinden oder Schützen vorlagen, die Sanierungsziele nicht erreicht wurden oder die Gefahr bestand, dass die Sanierungsfristen nicht eingehalten werden konnten.

Erwartungsgemäss war die begleitende Beratung des Ausschusses vor allem bei Anlagen mit grossen Lärmkonflikten intensiv. Bei nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand sanierbaren Anlagen mussten frühzeitig gemeinschaftliche Lösungen in Betracht gezogen werden.

Ergebnisse

Der heutige Stand der Sanierungen ist in Beilage 2 für jede Anlage einzeln ausgewiesen. Eine kartographische Übersicht findet sich in Beilage 3.

Zusammenfassend lässt sich der heutige Stand wie folgt beschreiben:

- 72 der ursprünglich 114 Anlagen sind heute LSV-konform.
- 23 dieser Anlagen, also etwa ein Drittel, sind heute Gemeinschaftsanlagen, auf denen zwei oder mehr Gemeinden gemeinsam schiessen. Dieser hohe Anteil

ist sehr erfreulich, wird doch damit den Anliegen der Raumplanung in hohem Masse Rechnung getragen.

- Bei 27 Anlagen wurden Erleichterungen gewährt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Erleichterungen war die Realisierung der technisch und betrieblich möglichen und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen gemäss den Vorgaben der LSV. Wo erforderlich wurden entsprechende Massnahmen und insbesondere Betriebsbeschränkungen verfügt.
- 42 Anlagen wurden geschlossen. Es sind dies vor allem jene Anlagen, die nicht nur im Bereich Lärm, sondern auch in den Bereichen Sicherheit und Raumplanung grosse Konflikte aufwiesen.

Die heute in Betrieb stehenden 300m-Schiessanlagen im Kanton Solothurn entsprechen somit alle den Anforderungen der Lärmschutzverordnung.

3 Sicherung des erreichten Schallschutzes

Der erreichte Schallschutz muss langfristig sichergestellt werden. Die Schiesslärmkommission schlägt hierfür folgendes Vorgehen vor:

Zuständigkeit

Die Gemeinden sind gemäss den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen für den Vollzug der LSV bei ihren Schiessanlagen zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Aufsicht bezüglich der Einhaltung der LSV. Dazu gehören:

- die Überwachung der im Rahmen der Lärmsanierungen angeordneten baulichen und betrieblichen Lärmschutzmassnahmen.

- die Kontrolle von Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen in lärmbelasteten Gebieten. Gemäss USG und LSV dürfen diese nur bewilligt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Die Gemeinde muss im Rahmen der Baubewilligung entsprechende Nachweise einfordern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Grenzwerte überschritten sind. Für das Verfahren und die Kontrolle wird auf die diesbezüglichen Arbeitshilfen, insbesondere auf das Merkblatt "Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten" des Amtes für Umwelt verwiesen.

Controlling

Der Eidgenössische Schiessoffizier Kreis 11 (ESO 11) kontrolliert periodisch die Einhaltung der im Rahmen der Lärmsanierungen angeordneten Massnahmen. Dazu gehören insbesondere die Überprüfung der baulichen Lärmschutzmassnahmen und die Kontrolle der Betriebsdaten.

Nicht regelkonform vollzogene Anordnungen werden vom ESO 11 mit den Gemeinden bzw. Schützenvereinen wenn immer möglich direkt bereinigt. Er kann, falls erforderlich, die kantonale Fachstelle Lärmschutz des Amtes für Umwelt beiziehen.

Der ESO 11 meldet der kantonalen Fachstelle Lärmschutz des Amtes für Umwelt jährlich die Betriebsdaten zu Händen der Aktualisierung des Schiesslärmkatasters, sowie allenfalls festgestellte, nicht direkt mit der Gemeinde bzw. Schützenvereinen bereinigte Unregelmässigkeiten im Vollzug.

Der Aufwand des ESO 11 wird pauschal mit Fr. 3'000.-- jährlich (zusätzlich Fahrtspesen) abgegolten.

4 Anträge

Die lärmtechnische Sanierung der 300m-Schiessanlagen im Kanton Solothurn ist abgeschlossen. Es kann festgestellt werden, dass die vom Regierungsrat vorgegebene Zielsetzung – die Sanierung der Anlagen unter grösstmöglicher Rücksicht auf die Anliegen des Schiesswesens – vollumfänglich erreicht werden konnte.

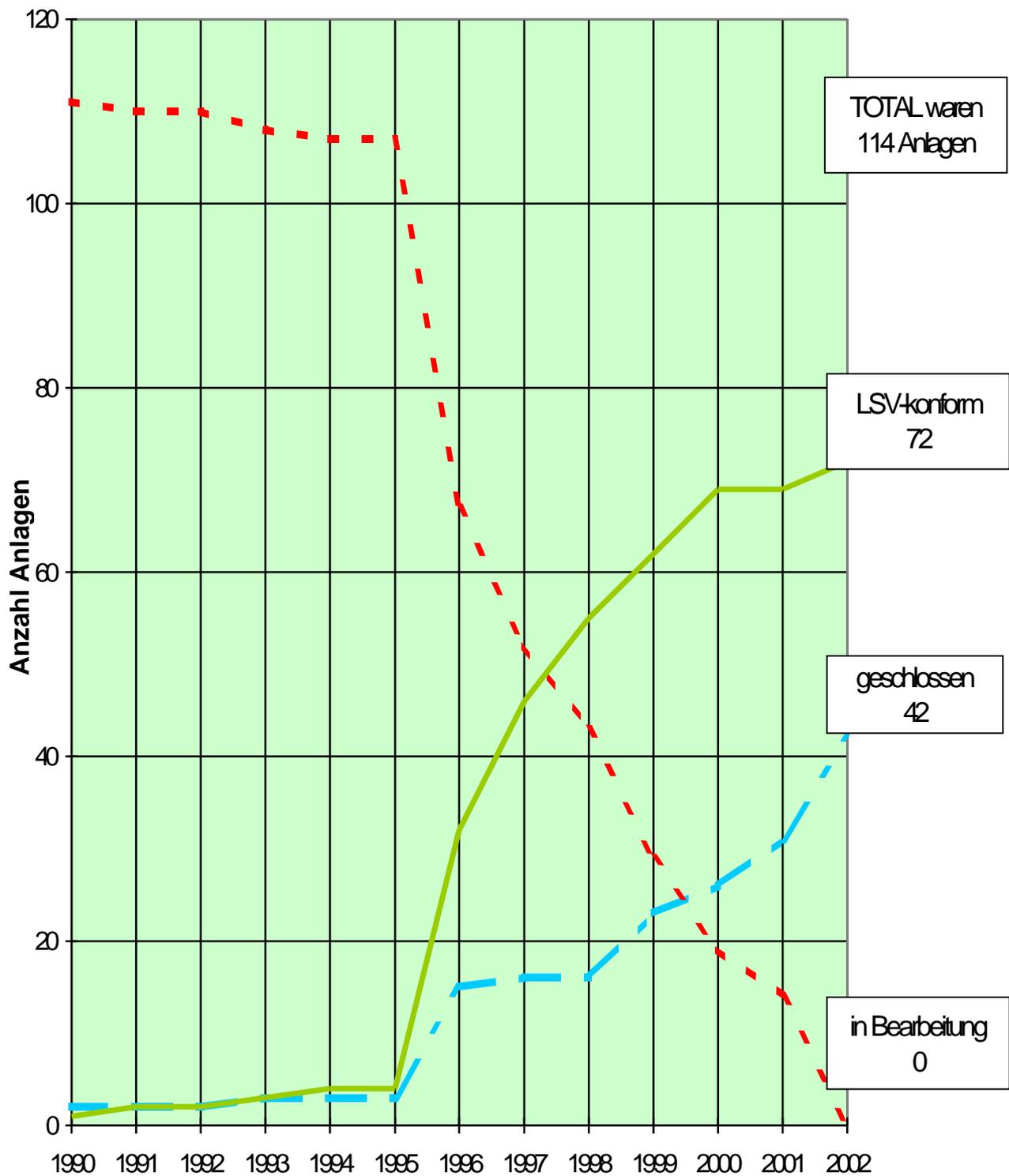
Dieses hohe Ziel konnte nur dank grossem Einsatz aller Beteiligten, dem frühzeitigen Einbezug aller betroffenen Instanzen und einer auf Überzeugung beruhenden Projektsteuerung erreicht werden.

Von grossem Wert war die breit gefasste fachliche und administrative Abstützung der Kommission und des Ausschusses. Sie waren wesentliche Voraussetzung für konstruktive Verhandlungen in einem schwierigen Umfeld und die Realisierung sachgerechter und nachhaltiger Lösungen.

Die Kommission beantragt dem Regierungsrat, das vorgeschlagene Konzept zur Sicherung des erreichten Schallschutzes im Sinne von Kapitel 3 dieses Berichts zu genehmigen.

Die Kantonale Schiesslärmkommission kann nach Genehmigung des vorliegenden Schlussberichts aufgelöst werden.

Entwicklung der Sanierungsarbeiten der 300m-Schiessanlagen von 1990 bis 2002



Schiessanlagen Stand: November 2002

Anlage-Nr.	Gemeinde	Anlage	Status	Bemerkungen	Soll K-Wert
3.1	Bellach	Weier	LSV-konform	2 Erleichterungen (Verfügung: 08.06.01)	-21.9
4.1	Bettlach	Lauacker	LSV-konform	GSA (Verfügung: 23.11.95)	-7.5
5.1	Feldbrunnen		LSV-konform	(Verfügung: 17.04.00)	-22.5
6.1	Flumenthal	Allmend	geschlossen	(Verfügung: 27.02.02)	
8.1	Günsberg		LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 23.09.99)	-19.1
9.1	Hubersdorf	Buchenweid	geschlossen	Attiswil Kt. BE (Verfügung: 13.03.02)	
11.1	Langendorf		LSV-konform	3 Erleichterungen (Verfügung: 28.11.01)	-19.7
12.1	Lommiswil		LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 23.11.96)	-16.0
13.1	Niederwil	Gummen	LSV-konform	(Verfügung: 05.08.97)	-18.9
14.1	Oberdorf	Bürgit	geschlossen	Rüttenen (Abbruchbewilligung)	
15.2	Riedholz		LSV-konform	Bericht Schiessof (24.08.93)	-17.0
16.1	Rüttenen	Galmis	LSV-konform	GSA (Verfügung: 31.10.95)	-14.0
17.1	Selzach	Rüttenen	LSV-konform	(Verfügung: 17.11.98)	-18.5
18.1	Aetigkofen		geschlossen	Mühledorf	
19.1	Aetingen	Im Thal	geschlossen	Balm bei Messen	
20.1	Balm b. Messen		LSV-konform	GSA (Verfügung: 19.11.98)	-19.9
21.1	Bibern	Biberntal	LSV-konform	GSA	
22.1	Biezwil	Sandacker	geschlossen	Oberwil Kt. BE (Verfügung: 28.02.02)	
24.1	Brunnenthal	Länggen	LSV-konform	(Verfügung: 09.08.95)	-15.0
25.1	Gächliwil	Chalberweid	geschlossen	Bibern	
27.1	Hessigkofen		geschlossen	Mühledorf	
30.1	Kyburg-Buchegg	Tannacker/Höllgraben	geschlossen	Mühledorf (Verfügung: 13.03.02)	
31.1	Lüsslingen		geschlossen	Nennigkofen	
32.1	Lüterkofen		geschlossen	Bibern	
34.1	Messen	Bachtelen	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 02.05.97)	-17.3
35.1	Mühledorf	Wolftürli	LSV-konform	GSA	-15.0
36.1	Nennigkofen		LSV-konform	GSA	-17.7
37.1	Oberramsern	Im Moos	LSV-konform		-11.0

38.1	Schnottwil	Oberdorf	geschlossen	Büren a.A. Kt. BE	
41.1	Aeschi		LSV-konform	GSA (Verfügung: 04.02.98)	-17.5
43.1	Biberist	Oberwald	geschlossen	red. Schiessbetrieb bis Ende 2002 (Verfügung: 27.03.02)	
44.1	Bolken		LSV-konform	3 Erleichterungen (Verfügung: 13.07.00)	-21.3
46.1	Deitingen		LSV-konform	(Verfügung: 15.04.96)	-18.1
49.1	Gerlafingen	Bannholz	LSV-konform	GSA (Anlage im Kt. BE)	-11.0
53.1	Horriwil		LSV-konform	(Verfügung: 20.11.99)	-22.0
54.1	Hüniken		geschlossen	Aeschi	
56.1	Lohn	Oberwald	LSV-konform	3 Erleichterungen (Verfügung 02.05.02)	-20.7
57.1	Luterbach		LSV-konform	GSA 1 Erleichterung (Verfügung: 09.11.98)	-16.3
59.1	Oekingen		geschlossen	Luterbach	
60.1	Recherswil		LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 23.09.97)	-19.2
61.1	Steinhof	Weid	LSV-konform	(Verfügung: 21.01.97)	-15.9
62.1	Subingen	Eimatt	geschlossen	red. Schiessbetrieb bis Ende 2002 (Verfügung: 19.03.02)	
63.1	Winistorf	Mösli	geschlossen	Aeschi	
64.1	Zuchwil		LSV-konform	GSA, 1 Erleichterung (Verfügung: 18.02.97)	-9.8
65.1	Aedermannsdorf	Eisenhammer	LSV-konform	GSA (Verfügung: 12.12.97)	-17.5
65.2	Aedermannsdorf	Brochetten	LSV-konform	(Verfügung: 14.10.97)	-21.2
66.1	Balsthal	Moos	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 19.09.90)	-9.5
67.1	Gänsbrunnen	Montpelon	LSV-konform	(Verfügung: 11.10.01)	-19.2
68.1	Herbetswil		geschlossen	Aedermannsdorf Eisenhammer	
69.1	Holderbank		geschlossen	Mümliswil (Verfügung: 10.03.02)	
70.1	Laupersdorf	Enerholz	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 12.04.91)	-17.7
71.1	Matzendorf		LSV-konform	1987 als LSV-konform bewilligt	
72.1	Mümliswil-Ramiswil	Sandgrube	LSV-konform	GSA (Verfügung: 16.11.95)	-13.4
73.1	Welschenrohr	Schützenmatte	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 24.09.98)	-19.4
74.1	Egerkingen		geschlossen	Egerkingen Flüematt	
74.2	Egerkingen	Flüematt	LSV-konform	GSA (Verfügung: 25.06.99)	
75.1	Härkingen	Risweg	geschlossen	Neuendorf	
76.1	Kestenholz	Zelgli	geschlossen	red. Schiessbetrieb bis Ende 2002 (Verfügung: 27.03.02)	
77.1	Neuendorf		LSV-konform	GSA, Erleichterungen (Verfügung: 12.07.99)	-19.9
78.1	Niederbuchsiten	Zelgli	LSV-konform	3 Erleichterungen (Verfügung: 03.12.98)	-17.6
79.1	Oberbuchsiten	Militärschützenhaus	geschlossen	Oberbuchsiten Feldschützenhaus (Verfügung: 29.11.00)	
79.2	Oberbuchsiten	Feldschützenhaus	LSV-konform	(Verfügung: 08.12.99)	
80.1	Oensingen		LSV-konform	(Verfügung: 21.11.95)	-14.0

81.1	Wolfwil		LSV-konform	GSA (Verfügung: 19.12.96)	-8.0
83.1	Däniken	Studenweid	LSV-konform	GSA, 1 Erleichterung (Verfügung: 17.12.96)	-16.0
84.1	Dulliken	Täli	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 17.12.96)	-16.0
86.1	Fulenbach	Allmend	LSV-konform	GSA (Verfügung: 16.06.97)	-17.5
87.1	Gretzenbach	Dössi	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 28.11.01)	-19.9
89.1	Gunzgen		LSV-konform	(Verfügung: 31.05.99)	-13.0
90.1	Hägendorf	Spitzrüti	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 14.02.01)	-14.0
91.1	Kappel b. Olten		geschlossen	Fulenbach	
92.1	Olten	Kleinholz	geschlossen	schiessen vorläufig in Wolfwil	
94.1	Schönenwerd		geschlossen	red. Schiessbetrieb bis Ende 2002 (Verfügung: 04.04.02)	
95.1	Starrkirch-Wil	Wartburghöfe	geschlossen	schiessen mit Olten	
96.1	Walterswil		geschlossen	Däniken	
97.1	Wangen b. Olten	Haftlet	geschlossen	Hägendorf	
99.1	Kienberg	Gupfen	geschlossen	Wittnau Kt. AG	
100.1	Lostorf	Giesshübel	LSV-konform	3 Erleichterungen (Verfügung: 26.11.98)	-21.6
100.2	Lostorf	Mahren	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 19.08.97)	-23.0
101.1	Niedererlinsbach	Galgenhubel	LSV-konform	GSA, 3 Erleichterungen (Verfügung: 22.08.01)	-18.2
102.1	Niedergösgen	Sieg	LSV-konform	(Verfügung: 01.12.98)	-14.0
103.1	Obererlinsbach	Gugen	LSV-konform		-13.0
104.1	Obergösgen	Chätzleren	LSV-konform	GSA (Verfügung: 29.02.00)	-17.5
105.1	Rohr	Bodenrain	geschlossen	Obergösgen	
106.1	Stüsslingen	Ebnet	geschlossen	Niedererlinsbach	
107.1	Trimbach	Feldli	geschlossen	Winznau (Verfügung: 13.02.02)	
108.1	Winznau	Böllacker	LSV-konform	GSA (Verfügung: 21.09.97)	-17.7
109.1	Wissen	Moosfeld	LSV-konform	GSA (Hauenstein-Ifenthal)	
110.1	Bättwil		geschlossen	Aesch BL	
111.1	Büren	Hobelrank	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 09.12.96)	-17.6
112.1	Dornach	Ramstel	LSV-konform	(Verfügung: 22.06.95)	-14.0
114.1	Hochwald	Stierenweid	LSV-konform	GSA (Verfügung: 20.02.95)	-14.0
115.1	Hofstetten-Flüh	Am Blauen	geschlossen	Aesch BL	
115.2	Hofstetten-Flüh	Ob den Reben	geschlossen	Aesch BL	
117.1	Nuglar-St.Pantaleon	Dürre-Matt	geschlossen	Nuglar-St.Pantaleon Roggenstein	
117.2	Nuglar-St.Pantaleon	Roggenstein	LSV-konform	(Verfügung 26. April 2002)	-20.4
118.1	Rodersdorf	Eichacker	geschlossen	Aesch BL	
119.1	Seewen	Im Wolfbeil	geschlossen	Hochwald	

120.1	Witterswil	Strangen	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 12.08.99)	-19.1
121.1	Bärschwil	Hölzli	geschlossen	Liesberg BL	
122.1	Beinwil	Oberbeinwil	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 10.02.99)	-21.7
122.2	Beinwil	Unterbeinwil	LSV-konform	(Verfügung: 04.12.96)	-20.2
123.1	Breitenbach	Rütli	LSV-konform	GSA (Verfügung: 27.07.95)	-1.0
124.1	Büsserach	Riedgraben	LSV-konform	(Verfügung: 07.03.95)	-14.0
125.1	Erschwil	Söllacker	LSV-konform	GSA (Verfügung: 16.12.97)	-16.0
126.1	Fehren	Mittlerbergli	LSV-konform		-14.9
127.1	Grindel		geschlossen	Erschwil (Verfügung: 18.03.02)	
128.1	Himmelried	Latschgetweid	LSV-konform	(Verfügung: 25.02.99)	-18.8
129.1	Kleinlützel	Huggerwald	LSV-konform	1 Erleichterung (Verfügung: 16.09.97)	-21.0
129.2	Kleinlützel	Niedermatt	geschlossen	Kleinlützel Sedli	
129.3	Kleinlützel	Sedli	LSV-konform		-12.0
130.1	Meltingen	Kirchberg	LSV-konform	3 Erleichterungen (Verfügung: 17.10.01)	-21.5
131.1	Nunningen	Orpfel	LSV-konform	(Verfügung: 13.04.95)	-12.0
132.1	Zullwil	Mülimatt	LSV-konform	(Verfügung:28.07.97)	-5.0



Übersichtsplan 300m-Schiessanlagen

Gemeindegrenzen

Bezirksgrenzen

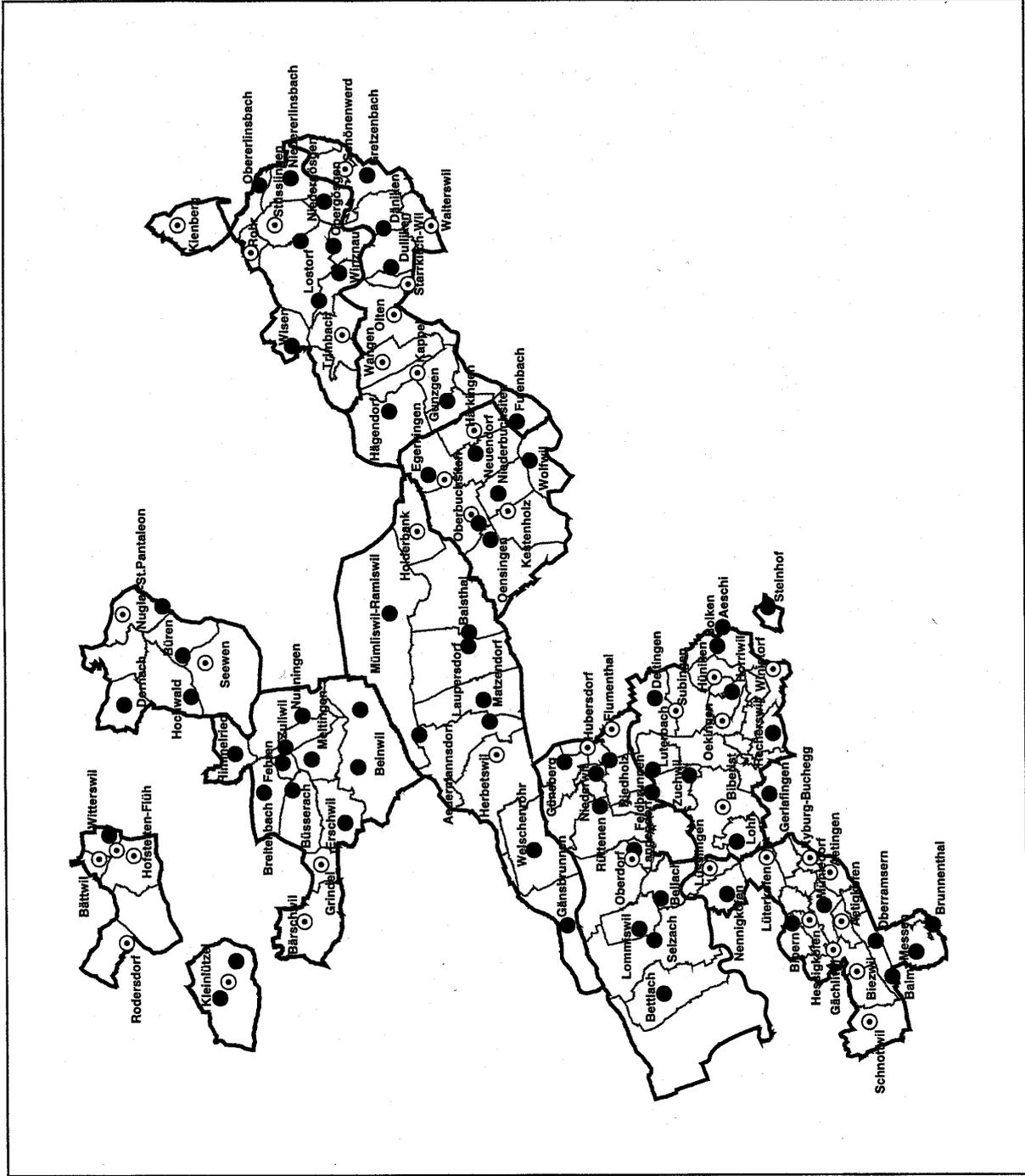
Stand 2002

○ geschlossen
● LSV-konform

0 6000 Meters

M 1:300000

M. Chastonay A1U
Druckdatum 18.12.2002



Mitglieder Schiesslärmmmission

- Dr. Thomas Wallner, Regierungsrat, Präsident Schiesslärmmmission
- Rudolf Bieri, Kreisplaner, Amt für Raumplanung, Vorsitz Ausschuss
- Jürg Thomas Dünner, Kantonal Schützenmeister
- Paul Flury, jur. Sekretär Bau- und Justizdepartement
- Markus Egli, Vorsteher Amt für Umwelt
- Hansjörg Grolimund, Ingenieurbüro Grolimund & Partner
- Markus Chastonay, Fachstelle Lärmschutz, Amt für Umwelt
- Peter Stäuble, Vizepräsident Kantonal-Schützenverein
- Willi Pfund, Eidg. Schiessoffizier Kreis 11
- Willy Wyss, Chef der Militärverwaltung
- Thomas Minder, Planteam S AG
- Hans Friedli, Vertreter Einwohnergemeindeverband

Vertreter der Regionen:

- Hans Friedli, Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (RSU)
- Heinz Probst, Planungsgruppe Dornecker Gemeinden
- Bruno Hänggi, Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden
- Ernst Zingg, Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu
- Sylvia Held, Region Thal

Ausschussmitglieder

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der kant. Schiesslärmmmission bilden den Ausschuss und konnten bei Fragen und / oder konkreten Projekten direkt kontaktiert werden.

- Rudolf Bieri, Kreisplaner, Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn,
Tel.: 032 627'25'66, Fax: 032 627'76'82
- Markus Chastonay, Fachstelle Lärmschutz, Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn,
Tel.: 032 627'24'46, Fax: 032 627'76 93
- Paul Flury, jur. Sekretär Bau- und Justizdepartement, Rötihof, 4509 Solothurn,
Tel.: 032 627'25'39, Fax: 032 627'25'36
- Hansjörg Grolimund, Ingenieurbüro Grolimund & Partner, Thunstrasse 101a, 3006 Bern, Tel.: 031
351'61'51, Fax: 031 351'61'52
- Jürg Thomas Dünner, Kantonal Schützenmeister, Oberwiesenstrasse 57, 8500 Frauenfeld
- Willi Pfund, Eidg. Schiessoffizier Kreis 11, Ramstelweg 18, 4143 Dornach,
Tel. G: 061 703'04'77, Tel. P: 061 701'48'60
- Willy Wyss, Chef der Militärverwaltung, Kapitelhaus, 4509 Solothurn,
Tel.: 032 627'27'60, Fax: 032 627'29'91

Impressum:

Berichtverfasser: Rudolf Bieri, Leiter Abteilung Nutzungsplanung, Amt für Raumplanung
Markus Chastonay, Leiter Fachstelle Lärm/NIS/IS, Amt für Umwelt
Paul Flury, jur. Sekretär Bau- und Justizdepartement
Willy Pfund, Eidg. Schiessoffizier Kreis 11, Ramstelweg 18, 4143 Dornach
Hansjörg Grolimund, Ingenieurbüro Grolimund & Partner,
Thunstrasse 101, 3006 Bern